

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

13.6.1852 (No. 138)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 13. Juni.

N. 138.

1852.

Voranzahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühren: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Karlsruhe, 11. Juni.

Seine Königliche Hoheit der Regent haben heute Nachmittag um 2 Uhr den in außerordentlicher Sendung hier eingetroffenen königlichen Sächsischen Generalmajor von Sichert in feierlicher Audienz zu empfangen geruht, um aus dessen Händen das Erwiderungsschreiben Seiner Majestät des Königs von Sachsen auf die von Seiner königlichen Hoheit ausgegangene Notifikation von dem höchstbedauerlichen Ableben des Großherzogs Leopold königliche Hoheit und dem höchstselbstigen Regierungsantritt entgegenzunehmen.

Nachdem hierauf Ihre königliche Hoheit die Großherzogin Sophie dem Generalmajor von Sichert eine besondere Audienz gnädigst erteilt hatte, wurde demselben die Ehre zu Theil, von Seiner königlichen Hoheit dem Regenten zur Tafel gezogen zu werden.

Deutschland.

Karlsruhe, 11. Juni. Auf sinnige Weise feiert das „Correspondenzblatt d. Gr. bad. Centralstelle des landwirthsch. Vereins“ das Andenken an die Verdienste, welche sich der höchstselbige Großherzog Leopold während seiner 22jährigen Regierung durch Förderung der Landwirthschaft erworben. Es eröffnet seine erste Nummer mit einer Gedenktafel, worin einfach die bezüglichen Regierungsakte aufgezählt werden, welche in diese Zeit fallen, und erblickt darin mit Recht ein „bleibendes Denkmal“, welches sich der unvergänglichen, zu Gott eingegangenen Landesvater selbst errichtet hat. Folgendes sind diese denkwürdigen Regierungsakte:

Den 22. April 1830: Verordnung über die Aufhebung des Straßengelbes. Den 28. Mai 1831: Gesetz über Aufhebung der Straßenaus-, Militär- und Gerichtsfröhden. Den 28. Dez. 1831: Gesetz über Aufhebung der Herrenfröhden. Den 28. Dez. 1831: Gesetz über Aufhebung des Zehntens von Neubrüden. Den 11. Juli 1833: Gesetz über Herabsetzung des Salzpreises. Den 15. Nov. 1833: Gesetz über die Wiederverleihung heimgefallener Schupflehnen. Den 15. Nov. 1833: Zehntablösungs-Gesetz. Den 15. Nov. 1833: Forstpolizei-Gesetz. Den 11. Juli 1835: Gesetz über den Beitritt des Großherzogthums zum großen deutschen Zollverein. Den 28. Aug. 1835: Gesetz über die Aufhebung der zu den Groß. Domänen gehörigen Bannrechte. Den 28. Aug. 1835: Expropriations-Gesetz. Den 28. Aug. 1835: Gesetz über die Regulirung des Dreifam- und Elzflusses und über die Aufbringung der Kosten. Den 3. Aug. 1837: Gesetz über die Aufhebung alter Abgaben. Den 3. Aug. 1837: Gesetz über die Haltung des Faselviehes und über die Ablösung dieser Last. Den 29. März 1838: Gesetz über die Erbauung einer Eisenbahn von Mannheim bis zur Schweizergränge. Den 8. Mai 1838: Anordnung, daß die landw. Zentralfeste nach einer bestimmten Reihenfolge in den einzelnen Landesstellen abgehalten werden sollen. Den 18. Aug. 1838: Statuten für den landw. Verein. Den 19. Dez. 1844: Neue Landesgestüts-Ordnung. Den 22. April 1846: Verordnung über die Errichtung von Ackerbauschulen. Den 10. April 1848: Gesetz über die Aufhebung der Feudalrechte. Den 31. Juli 1848: Gesetz über die Ablösung der Leibeckten. Den 21. April 1849: Gesetz über die Ablösung der Erb- und Schupflehnen. Den 13. Febr. 1851: Gesetz über Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen. Den 28. März 1851: Errichtung eines großen landw. Gartens in Karlsruhe. Den 26. März 1852: Gesetz über die Entschädigung für aufgehobene Feudalrechte. Den 26. März 1852: Gesetz über die Vornahme einer stückweisen Vermessung sämmtlicher Liegenschaften des Großherzogthums.

Karlsruhe, 11. Juni. Durch die dankenswerthen Bemühungen des Präsidenten unseres Kunstvereins wird uns in diesen Tagen ein hoher Kunstgenuss geboten, indem der durch seine meisterhaften Kopien rühmlichst bekannte Prof. Schlesinger in Berlin auf Ansuchen unseres Kunstvereins die Ausstellung einer von ihm gefertigten Kopie der in Spanien befindlichen Kreuztragung von Raphael, „Spasimo“ (höchster Schmerz) genannt, gestattete. Es ist dieses mit Recht weltberühmte Bild aus Raphael's höchster Zeit, in welcher der ihm einwohnende himmlische Genius, der sich in dem „Spasimo“ (nach welchem unsere Gallerie die herrliche Zeichnung von Longhi besitzt) so überirdisch zart zeigte, zu voller männlicher Kraft selbständig entwickelt war. Wie tief dieser unvergleichliche Künstler auch hier wieder seine Aufgabe erfasste, beweist schon die Anordnung des Bildes; denn nie ist wohl der letzte Lebensgang unseres Herrn mit so einfachen Mitteln so gewaltig ergreifend und eigenthümlich dargestellt. Fast durchgehend finden wir auf Gemälden die Hauptfigur durch imposante Gestaltung oder leuchtende Färbung hervorgehoben; hier aber ist die Figur des Heilandes die gedrückteste, am wenigsten durch Licht- oder Farbeffekt hervorgehobene, und dennoch fällt unwillkürlich auf sie zuerst der Blick des Beschauers und wird durch die Betrachtung aller übrigen Gestalten immer wieder auf sie zurückgeführt. Mögen wir die erschütternde Gruppe der weinenden Frauen oder die rohen Kriegsknechte oder die kalten Römer ansehen, Alle bilden gleichsam die Radien eines Kreises, von welchem Chri-

stus der einige Mittelpunkt ist. Diese Anordnung ist aber deshalb so besonders ergreifend, weil sie der in den heiligen Schriften aufgezeichneten Geschichte vollkommen entspricht; denn wie, nach dem Rathschluß Gottes, dort der menschgewordene Gottessohn äußerlich unterliegen mußte, um innerlich zu siegen, so siegt auch hier im Bilde seine so tief gedrückte, unscheinbare Gestalt über alle noch so hoch und trotzig dastehenden übrigen Figuren. Um diesen Eindruck zu empfangen, ist es aber notwendig, möglichst entfernt stehend das Bild zu betrachten, weil es, ursprünglich für eine große Kirche bestimmt, in der Behandlung auf weite Entfernung berechnet ist. Der Eindruck wird noch erhöht durch das Nebeneinanderstellen der körperlich so gewaltigen Kriegsknechte mit der geistig gewaltigsten Gestalt, die je unsere Erde betrat, und der durch ihren Schmerz zu Boden gedrückten Freunde mit den stolz aufgerichteten Feinden Christi.

Außerdem erhält das Bild eine feierlich-ernste Stimmung durch die große Einfachheit der Malerei. Da ist kein Farbenspiel, kein Lufstun, kein Lichteffect, keine „Natürlichkeit“, kurz es ist nicht mit Tönen „gemalt“, sondern mit strengen scharfen Umrissen und großen Lokalfarben „gezeichnet“. Das wird nun freilich von den Anhängern der modernen Malerei ein Mangel genannt, aber es ist im Gegentheil ein Vorzug; denn woher kommt es doch, daß selbst die frömmsten, gläubigsten Künstler unserer Zeit keine wahre Kirchenmusik schreiben können? Einfach daher: daß sie mit Tönen „malen“, anstatt damit nur zu zeichnen wie die großen Alten, die dennoch mehr Leben in ihren Werken hatten, als die Neuren, weil das wahrhaft Lebendige nicht im Nachbilden des Fleisches, sondern in dem Geist liegt, der die Gestalten besetzt und weil „Wahrheit“ höher steht als „Wirklichkeit“. Der gestattete Raum gebietet, diese Andeutungen hier zu schließen. Möchten sie dazu beitragen, dem herrlichen Bilde die verdiente Anerkennung zu verschaffen, und möchten die Umstände die Anschaffung dieser meisterhaften Kopie für unsere Gallerie gestatten; wir befehlen dann in der Zeichnung von Longhi, in der Grablegung und diesem „Spasimo“ drei würdige Repräsentanten der drei verschiedenen Raphael'schen Kunstperioden.

Aus Baden, 12. Juni. Am 6. d. ist unter entsprechenden Feierlichkeiten der neuverbaute Hafen zu Meersburg dem öffentlichen Verkehr übergeben worden. Sie begannen mit dem erstmaligen Einlaufen des Dampfschiffs „Leopold“.

Der „Br. Bot.“ berichtet von einer zwischen dem 3. und 6. d. vorgefallenen achtmaligen Brandstiftung in den Gebäulichkeiten eines Bewohners von Zarten. Man hatte immer bald wieder löschen können. Als sich eine Untersuchungskommission an Ort und Stelle befand, brach wieder ein Brand aus und nun entdeckte man den Thäter in einem 11½ Jahre alten Mädchen, einer Waise, welche vom zartesten Alter an von den Beschädigten verpflegt worden war.

s. Nastatt, 10. Juni. Eine Hauptaufgabe unserer Landwirthschaft ist, ihre Wiesen so anzulegen, daß der Ertrag derselben durch eine geregelte und rechtzeitige Bewässerung erhöht und der seither darauf verwendete Dünger dem Ackerfelde erhalten werde, und überall, wo es das Bedürfnis erheischt und die Verhältnisse es gestatten, neue Wiesenanlagen zu gründen. Denn ohne reichliches Futter kein guter Viehstand, und ohne guten Viehstand kein geordneter Ackerbau, der doch alle unsere notwendigen Lebensbedürfnisse befriedigen muß. Daher sehen wir mit Wohlgefallen, daß viele Privatleute auf ihre Sonderinteressen gerne verzichteten und zu gemeinschaftlichem Vortheile sich vereinigen, sowie daß viele Gemeinden ihre seitherigen Eifersüchteleien aufgeben und nur das Wohl Aller zu erstreben suchen. Dieses regere und einsichtsvollere Bestreben wird auch von den obern Behörden gerne gesehen und kräftig unterstützt.

Einen neuen Beweis hierfür haben wir in unserer Nähe. Durch Verschulden der Beteiligten haben sich zwischen Durmersheim und Forchheim in dem Federbach viele Kies- und Sandbänke angelegt, und eine ungeheure Masse von Wasserpflanzen aller Art des Flußbettes bemächtigt, so daß das Wasser vom Mai an, wo diese Unkräuter wuchernd aufschossen, bis zum Winter über die Ufer tritt und die daran stehenden, ungefähr 200 Morgen betragenden Wiesen überschwemmt. Man war der Ansicht, ein neuer Durchstich würde dem Uebelstande abhelfen, und die groß. Wasser- und Straßenbau-Inspektion ließ alsbald den gewünschten Durchstich ausführen. Würde eine der beteiligten Gemeinden, die, von Einzelnen bethört, ihr wirklich wahres Interesse nicht einzusehen scheint, sich den übrigen offen und redlich anschließen, so wäre der beabsichtigte Zweck allerdings auch erreicht worden. Um den gegründeten Klagen der Wieseneigentümer abzuhelfen und endlich den so oft gescheiterten Plan zum allgemeinen Wohl der ganzen Gegend durchzuführen, sind neuerlich, unter Vermittlung des Vorstandes der landwirthschaftlichen Bezirksstelle dahier, die Bürgermeister und Gemeinderäthe der Gemeinden Durmersheim, Würmersheim, Mörsh und Au am Rhein zusammengetreten und haben unter sich einen Vertrag über die Ausreinerung und Reinhaltung des Federbachs abgeschlossen. Dem Bürgermeister der ver-

weigernden Gemeinde, welcher, obgleich eingeladen, nicht erschienen war, wurde der Vertrag zum nachträglichen Beitritt und mit der Erklärung zugesandt, daß die vereinigten Gemeinden fest entschlossen sind, Alles aufzubieten, um den allgemein nützlichen Zweck zu erreichen und ihr gutes Recht durchzusetzen. Wir hegen jedoch die Hoffnung, daß ruhige Ueberlegung, bessere Einsicht und Anerkennung des wahren Vortheils ein günstiges Resultat auf gütlichem Wege herbeiführen werden, da jeder Unbefangene einseht, daß das Austreten des Flusses leicht zu verhindern ist, und daß die Wiesen trocken gelegt werden können und sowohl an Ertrag, als an Werth auf wenigstens das Doppelte steigen werden.

Bei dieser Gelegenheit darf nicht unerwähnt bleiben, daß Bürgermeister Knäbel von Mörsh in neuester Zeit durch Ausführung von zweckmäßigen Abzugsgräben, durch Zuerst- und Kultivirung des alten Flußbettes, sowie durch Aushebung und Verbesserung des dortigen Wiesengeländes allen seinen Nachbarn ein schönes Beispiel gegeben und sich den Dank der Gemeinde Mörsh erworben hat.

Lörrach, 11. Juni. Von dem Groß. Polizeidistricts-Kommando Lörrach wurden vom 15. bis 31. Mai 46 Straferkenntnisse ausgesprochen. Davon kommen auf den Amtsbezirk Säckingen 8, auf den A.-B. St. Vlasen 5, auf den A.-B. Waldshut 5, auf den A.-B. Müllheim 2, auf den A.-B. Lörrach 8, auf den A.-B. Donaueschingen 4, auf den A.-B. Schönau 4, auf den A.-B. Bonndorf 3, auf den A.-B. Staufen 2, und auf den A.-B. Fetschen 3.

Stuttgart, 11. Juni. Heute ist der Bericht der Finanzkommission über den Etat des Ministeriums des Innern im Druck erschienen. Erigirt sind für 1852/53 im Ganzen 5,102,665 fl. 33 kr. Die Kommission beantragt die Verwilligung von 5,008,815 fl. 33 kr., beanstandet also nur 93,850 fl. Davon kommen 1) 4350 fl. oder 1450 fl. per Jahr auf den erigirten Funktionsgehalt für den Departementschef; 2) 3000 fl. auf Reise- und Umzugskosten; 3) 3300 fl. auf den Landesoberst der Bürgerwehr für das Etatsjahr 1852/53; 4) 67,700 fl. auf das Landjägerkorps; 5) 14,500 fl. auf Straßen- und Brückenbau, und 6) 1000 fl. auf die Redar-Schiffahrt. Der größte Durchstich der Kommission bezieht sich also auf die Vermehrung des Landjägerkorps. In diesem Betreff beantragt die Kommission: 1) die für eine Vermehrung der Landjäger um 64 Mann eingebrachte Erigenz von 67,700 fl. abzulehnen, dagegen den vollen Betrag der für 1852/53 weiter erigirten Summe von 536,006 fl. 45 kr. zu verwilligen; 2) gegen die von der Regierung die Geneigtheit auszusprechen, zu Prämien für ausgezeichnete Dienstleistungen der Ortspolizeidiener eine entsprechende Erigenz zu verwilligen; 3) ihr zugleich anheimzugeben, für eine bessere und gleichförmigere, dem Zwecke der Landespolizei, für welche die Polizeidiener der Gemeinden gleichzeitig berufen sind, entsprechende Ausbildung und Instruirung des Instituts der Ortspolizeidiener Sorge zu tragen. Wir werden auf diesen, dem anerkannten Wunsche und Bedürfnisse des Landes schnurstracks widerstehenden Antrag zurückkommen.

Darmstadt, 11. Juni. Im Monat April d. J. wurden auf der Main-Redar-Eisenbahn 70,785 Personen befördert. Die Einnahmen betragen in dieser Zeit: a. für Transport von Personen 36,034 fl. 12 kr., b. für Transport von Gepäc 2656 fl. 47 kr., c. für Transport von 51,410 Jtrn. Frachtgut 16,716 fl. 41 kr., d. für Transport von Equipagen 174 fl. 57 kr., e. für Transport von Vieh 241 fl. 6 kr. Summe der Einnahme 55,823 fl. 43 kr.

Koblenz, 11. Juni. Wir haben in Erfahrung gebracht, daß die Kaiseroute Sr. Maj. des Königs für den bevorstehenden Besuch unserer Provinz wie folgt festgelegt ist. Am 20. d. wird der König Berlin verlassen, Köln nur flüchtig oder gar nicht berühren und am 22. in Brühl übernachten. Folgenden Tages trifft derselbe hier und in Stolzenfels ein, wird am 24. auf letztem Schlosse verweilen und am 25. die beabsichtigte Reise nach Trier antreten, von wo er am 27. zurück erwartet wird. Am 28. steht hierauf ein Besuch der Kaiserin von Rußland auf Stolzenfels zu erwarten; am 29. gedenkt der König hierauf schon die Rückreise nach Berlin anzutreten.

Heute steht uns hier der Besuch anderer hohen Gäste bevor. Es werden nämlich die Großfürsten Nikolau und Michael von Rußland gegen Abend eintreffen, die Festung morgen in Augenschein nehmen und sodann ihre Reise den Rhein hinab fortsetzen. Sie werden mit allen üblichen Ehrenbezeugungen empfangen werden, wozu ein anderer erlauchter Gast, der ebenfalls heute Abend hier ankommen wird, sich alle Empfangsfeierlichkeiten ausdrücklich vorbehalten hat. Es ist Dies der König der Belgier, der, auf einer Reise nach Wiesbaden begriffen, wo er eine Babelur gebrauchen will, im königl. Residenzschlosse übernachten wird.

Der Prinz von Preußen ist von hier aus bereits zweimal in Schlangenbad gewesen, so daß es scheint, daß er fürs erste abwechselnd dort und hier verweilen wird.

Daß der König, wie oben gemeldet, nur eine Woche in unserer Nähe zubringen wird, nicht aber, wie es früher dessen Absicht war, mehrere Wochen, ist eine Aenderung, welche den jetzigen gespannten handelspolitischen Verhältnissen zu-

geschrieben wird, die seine Anwesenheit zu Berlin nöthig machen sollen.

Köln. Am 4. Juni standen der verantwortliche Redakteur der „Deutschen Volkshalle“, der Drucker und der Gerant der Gesellschaft vor dem Instruktionsrichter des Justizpolizeigerichts, um wegen zweier Artikel in Untersuchung genommen zu werden. Der eine war gegen die preussische Armee gerichtet und der andere nahm den Minister Hasenpflug gegen das bekannte gerichtliche Urtheil in Schutz. Diese Untersuchung ist für das Blatt um so gefährlicher, als es bereits einmal verurtheilt wurde und die dritte Verurtheilung den Verlust der Konzession nach sich zieht. Auch nach anderer Seite hin ist das Blatt bedroht. Die in der am 2. Juni abgehaltenen Generalversammlung der Aktionäre des Blattes zu Tage getretenen Resultate waren keineswegs erfreulicher Natur, weil die fortlaufenden Defizite ungeachtet der an 4000 reichenden Abonnentenzahl den Fortbestand des Unternehmens sehr gefährden. Von einem seit 1849 gezeichneten Aktienkapital, im Betrag von ca. 15,000 Thlrn., sind bis heute über 12,000 Thlr. eingezahlt, und es mußte nach dem Statute über die Auflösung der Gesellschaft Beschluß gefaßt werden. Außerdem steht gegenwärtig die Kautionsinsofern in Frage, als sie täglich zurückgezogen werden kann, wenn der Kautionssteller nicht auf vorzuschlagende neue Vertragsbedingungen eingehen sollte. In dieser misslichen finanziellen Lage wendet sich die Hoffnung des Instituts hauptsächlich dem ehestens zu konstituierenden Präsidium zu. Unter solchen Umständen war die Stimmung der Generalversammlung eine keineswegs erhebende, und unterschied sich auch noch darin von den vorhergehenden wesentlich, daß in Betreff der Haltung des Blattes zu den Verfassungsfragen entschiedene Rügen laut wurden. Ungeachtet der Vertheidigung des Oberredakteurs und einiger seiner Freunde saßte die Generalversammlung mit großer Majorität den Beschluß, dem Verwaltungsrathe aufzugeben, darüber zu wachen, daß die „Volkshalle“ in Zukunft jeden auf die Beseitigung der Verfassung gerichteten Angriff meide. Mit Ausnahme des Oberredakteurs wurden fast alle abtretenden Mitglieder wieder in den Verwaltungsrath gewählt.

Berlin, 10. Juni. J. M. der König und die Königin kehren am 14. aus Schlessen nach Sanssouci zurück und werden nach kurzem Aufenthalt daselbst an den Rhein sich begeben. Se. Kön. Hoheit der Prinz Karl ist heute nach Weimar gereist, und wird von dort zum Besuche der kaiserl. Schwester auf kurze Zeit an den Rhein gehen. Um die Kaiserin während der Kur nicht in der Ruhe des selbstgewählten Stilllebens zu stören, werden die Besuche von Mitgliedern der königlichen Familie in Schlangenbad immer nur von kürzerer Dauer sein und mit Unterbrechungen stattfinden. So wird jetzt versichert, daß Se. Kön. Hoh. der Prinz von Preußen keineswegs während der ganzen Kurzeit der Kaiserin in Schlangenbad verbleiben werde. Ebenso wird die Frau Prinzessin von Preußen sich nicht zu längerem Aufenthalt nach Schlangenbad begeben, sondern wöchentlich einmal von Koblenz aus daselbst einen Besuch abstaten.

Die heute von einem hiesigen Blatte verbreitete Nachricht, es stehe binnen kurzem eine gänzliche Umformung des Konstablerkorps, sowie die Einreihung desselben in die Armee bevor, entbehrt jeder Begründung. Es war allerdings vor einiger Zeit die Rede davon, das Institut der Gendarmen auch für Berlin wieder herzustellen, und der hiesigen Schutzmannschaft nach Vertauschung ihrer jetzigen blauen Uniform mit der grünen Gendarmenuniform den Namen einer Stadtgendarmen zu beizulegen. Es sind aber seitdem keine Schritte weiter zur Ausführung des Plans gethan worden. Die Sache hat auch ihre Schwierigkeiten, ganz abgesehen von dem nicht unbedeutenden Kostenaufwande, den eine solche Aenderung erfordert würde. Wir erinnern nur an die faum zu vermeidenden Inkonvenienzen, welche aus der Gleichstellung der Konstabler Offiziere mit den Offizieren der aktiven Armee sich ergeben würden.

In dem hiesigen Invalidenpark wird jetzt mit großem Eifer an dem Fundament zu dem Denkmal gearbeitet, welches zu Ehren der in den Jahren 1848 und 1849 im Kampfe gefallenen vaterländischen Krieger errichtet werden soll.

Man will hier bereits versichern, Hr. v. Bismarck-Schönhausen werde an Stelle des Grafen Arnim dauernd als preussischer Gesandter in Wien verbleiben. Das Gerücht klingt etwas unwahrscheinlich, wenn es auch wohl anzunehmen ist, daß Graf Arnim bei seinem leidenden Gesundheitszustande bald einen Nachfolger erhalten werde.

Aus Schlessen, 9. Juni. Die Provinz Schlessen, in welcher Protestanten und Katholiken zu fast gleichen Theilen neben einander wohnen, ist von je her überwiegend die Provinz des preussischen Staates gewesen, welche die kirchlichen Konflikte am unmittelbarsten und tiefsten zu empfinden hatte und welche zugleich diese Kämpfe mit der Masse der Bevölkerung mit durchzukämpfen pflegt. Alle religiösen Erscheinungen und selbst Verirrungen finden hier einen fruchtbaren Boden: der Deutschkatholizismus sowohl, als der Irvingianismus haben hier in weiten Kreisen Wurzeln geschlagen. Die Jesuitenmissionen haben jetzt selbst die Gleichgiltigen aufmerksam gemacht, die Eifrigen haben und drüben aber für und gegen wahrhaft aufgeregert. Diese Erscheinung erklärt sich zum Theil aus den eigenthümlichen Verhältnissen, in denen sich die protestantische Kirche der Provinz befindet. Als der 30jährige Krieg ausbrach, war fast ganz Schlessen evangelisch. Da erfolgten die gewaltsamen Gegenreformationen von 1623 und 1635, und in dem bei weitem größern Theile des Landes wurden den Evangelischen ihre Kirchen genommen, ihre Prediger vertrieben und ihre Pfarren und Kirchengüter der katholischen Kirche überwiesen; nahe an 1000 evangelische „Pfarrsysteme“ wurden auf diese Weise zerstört, nur in der Stadt Breslau und in den piastischen Herzogthümern Liegnitz, Brieg, Wohlau und Dels blieben sie unangetastet. So fand Preußen bei der Besignahme von Schlessen die Dinge vor; die Friedensschlüsse sicherten der katholischen Kirche ihren hermaligen Besitzstand, und wenn

auch jetzt zur Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse der Evangelischen Manches geschah, so ist doch noch viel mehr zu thun übrig geblieben. Die wenigsten evangelischen Pfarrer haben eine feste Besoldung, ein großer Theil der Pfarrstellen ist auf das Nothdürftigste dotirt, und dabei der Sprengel der einzelnen Pfarren meistens so groß, daß er die Kräfte des dreifachen Personals vollständig in Anspruch nehmen würde. Das wird jetzt anders werden.

Die Anstrengungen der Jesuiten und ihre Erfolge haben diese düstige Lage der evangelischen Kirche von neuem bloß gelegt und Befürchtungen erweckt, welche sich mannichfach kundgeben. Der evangelische Oberkirchenrath hat Schritte gethan, auf eine Vermehrung der seelsorgerischen Kräfte und die Gründung neuer Pfarrsysteme hinzuwirken, und ein Sendschreiben des Generalsuperintendenten der Provinz fordert in kräftigen, vielleicht hier und dort etwas zu scharfen Worten die Geistlichkeit auf, den Handstreich, welchen die Missionen hingehleudert, aufzuheben, und sich zum Kampfe zu rufen gegen die Väter der Gesellschaft Jesu, „welche im Lande herumziehen, um in dieser ihnen besonders günstig erscheinenden Zeit mit alten und neuen Waffen ihre alte Aufgabe zu lösen“. Darauf folgte ein Erlaß des Oberkirchenraths zu Berlin an das hiesige Konsistorium, worin die oberste Kirchenstelle ausspricht, sie theile nicht den „Kleinmuth“, welcher sich in der Furcht vor den Jesuitenmissionen kundgebe, sondern vertraue vielmehr auch hier auf die Kraft der evangelischen Wahrheit, von der unerschrocken und freudig Zeugniß zu geben die Geistlichen ermahnt werden. „Auch nicht bloß in der Predigt“, heißt es in dem Erlaß weiter, „liegt Das, was noth thut, sondern in gleicher Weise haben die Geistlichen mit verdoppeltem Eifer die Seelsorge für die Glieder ihrer Gemeinden zu üben. Darum mögen sie nicht müde werden, in Geduld und Sanftmuth die Wandenden zu stützen, die Irrenden zu belehren, die Betrübten zu trösten, und die Selbstgerechten und Widerspenstigen zu warnen und zu strafen. Endlich sie selbst mögen sich in allen Dingen beweisen als Diener Gottes in großer Geduld, in Nothen, Trübsal und Kämpfen, und sich selbst stellen zum Vorbild guter Werke mit unverfälschter Lehre, mit heilsamem und untadeligem Worte, auf daß der Widersärtige sich schäme und Nichts habe, daß er uns möge Böses sagen.“

Die Hauptstadt der Provinz ist bis jetzt an dem konfessionellen Konflikt noch unberührt geblieben, indem der Kardinal-Fürbischof den Jesuiten, trotz vieler Bitten des katholischen Adels und der katholischen Einwohnerchaft, den Eingang nicht verstatet hat. Dagegen sind ihre Missionspredigten hier auf Herbst in Aussicht gestellt.

Im Posen'schen sollen zwei Jesuiten wegen Papsirregularitäten durch oberpräsidialschastliches Dekret an dem Missioniren verhindert worden sein.

Breslau, 9. Juni. Der Breslauer Wollmarkt ist ein europäischer Markt, auf welchem zunächst und zumeist freilich die schlesische Produktion, die die Erzeugnisse von drei Millionen Schafen zu verwerthen hat, auf welchem aber auch die Produktion von Polen und Ungarn als Verkäufer, der gesammte Zollverein, dann Frankreich und England, vor allen Dingen aber Belgien als Käufer erscheint. Das zum Verkauf gestellte Quantum Wolle betrug diesmal 55,500 Ztr., wovon auf Schlessen allein ungefähr 40,000 Ztr. kommen; das schlechte Futter des letzten Jahres und der Mangel an Futter in den letzten Monaten hat die Resultate der diesjährigen Schur wesentlich beeinträchtigt. In einzelnen schlesischen Schäfereien hat der Ausfall bis zu 25 % betragen, und in sehr wenigen ist er unter 10 % geblieben. Es lassen sich diese Verhältnisse von hier aus allerdings nur für Schlessen im Einzelnen feststellen, aber im Allgemeinen sind sie in den wolleproduzierenden Nachbarländern dieselben gewesen, und wird sich also um so mehr für das nächste Jahr die jetzt schon eingetretene Preiserhöhung wiederholen, als bei vermindertem Angebot die Nachfrage und der Bedarf in stetem Steigen ist, und nirgends große alte Wolllager vorhanden sind. Bei dem starken Zusammenfluß von Käufern war der eigentliche Markt diesmal schon in vier Tagen zu Ende; kaum einige tausend Zentner mögen noch unverkauft daliegen, nicht weil es an Abnehmern fehlt, sondern weil die Eigenthümer auf noch höhere Preise spekulieren. Es hat für den Laien ein eigenthümliches Interesse, sich durch die Wollfäcke und Scharen von Fremden zu drängen, die zur Zeit des Wollmarktes die Straßen und öffentlichen Plätze Breslaus ausschließlich in Anspruch nehmen; was nicht Wolle ist und wer nicht Wolle kauft oder verkauft, wird in diesen Tagen mit souveräner Verachtung behandelt. Die technischen Ausdrücke schwirren zu Duzenden herum; da gibt es Superlectoral, hochfeine, feine, mittelfeine und mittel Feinschuren, dann Zweifschuren, weiter hochfeine und feine Sterblingswolle, Schweiß- und Gerberwolle, hochfeine und flektorel, feine und mittelfeine Lammwolle, feinen, hochfeinen und mittel Auswurf, und der Himmel weiß, was sonst noch für Species. Die niedrigsten Preise der geringsten Sorte sind 48 Thlr., die höchsten Preise der besten Sorte 140 Thlr. per Zentner gewesen.

Eisenach, 9. Juni. (Fr. Post-Z.) Von dem protestantischen Oberkonsistorium in München ist dieser Tage eine Mittheilung an die Kirchenkonferenz erfolgt, in welcher bedauert wird, daß wegen der späten Genehmigung des Staatsministeriums zur Beschickung der Konferenz solche nicht mehr hätte bewerkstelligt werden können, zugleich aber die Adhäsion zu den Bestrebungen der Konferenz ausgesprochen und um Mittheilung der Beschlüsse gebeten wird. Hessen-Homburg hat sich ebenfalls auf diese schriftliche Zustimmung beschränkt, während an einige andere kleine Staaten durch Zufall die Einladung zu spät ergangen. In Hamburg ist die Beschickung der Konferenz an dem Umstande gescheitert, daß der Senat und das Oer Kollegium sich über die befähigende Kompetenz nicht hat einigen können. Ueber die sonstigen Beschlüsse der Konferenz bemerke ich noch folgendes: Hinsichtlich der Sekten war man im Ganzen mit der Ansicht des Referenten (Harles aus Dresden) einverstanden, daß die-

selben je nach ihrer Natur, ob einer freieren oder strengeren Richtung angehörend, auch verschieden behandelt werden sollen, und allgemeine Normen für alle, wie dieses in einigen Staaten der Fall ist, sich nicht empfehlen. Hinsichtlich der Normen zur Erleichterung der Verfertigung solcher Geistlichen, deren Entfernung von ihrer bisherigen Stelle im Interesse des kirchlichen Lebens rathsam erscheint, sprach man sich im Allgemeinen für die Obervanz im Königreich Sachsen, welches der Kirchengewalt in dieser Beziehung weniger Grenzen setzt, aus. Hinsichtlich der allgemeinen Einführung der Konfirmationscheine hat man beschloffen, erst bei den künftigen Beratungen über die Konfirmation selbst auf diese Spezialität zurückzukommen.

Heute ist die letzte Sitzung der Kirchenkonferenz gehalten worden, in welcher man beschloß, die Versammlung im nächsten Jahr zu derselben Zeit wiederum in Eisenach zu veranstalten. Bis dahin werden auch die den Kommissionen aufgetragenen Arbeiten (z. B. über das Gesangbuch) vollendet und zum Theil den Gouvernements mitgeteilt sein. Das alte Präsidium (Präsident v. Grünneisen aus Stuttgart als Präsident, Geh. Rath v. Mühlner aus Berlin als Vizepräsident) wird bis zum Zusammentritt der folgenden Synode die Leitung der Geschäfte befordern. So wie die Sitzungen durch einen feierlichen Gottesdienst auf der Wartburg eröffnet wurden, so hielt man auch heute Abends 6 Uhr eine Schlussfeier in derselben Burgkapelle. Der Vizepräsident Harles aus Dresden richtete feurige Worte voll Geist und Kraft an die Synodalmitglieder, in denen er zeigte, was und wie der christliche Geistliche wirken müsse. Hoffentlich wird auch diese Rede im Druck erscheinen, da die Ansprache des Ministerialraths Bilmars von Kassel bereits herausgegeben worden ist. Es ist nicht zu verkennen, daß die Konferenz eine seltene, fast unglückliche Thätigkeit entfaltet hat. In 6 langen Sessionen sind sämtliche Vorlagen durchgearbeitet worden, und wenn es auch in den meisten Punkten zu künftigen Beschlüssen nicht kommen konnte, so ist doch Vieles für die Zukunft vorbereitet worden. Auch wird der Austausch der Ideen, die vielseitige Beleuchtung der verschiedenen Materien u. nicht ohne nachhaltigen Einfluß bleiben.

Wien, 8. Juni. Wir kommen nochmals auf den in einer teleg. Notiz schon angedeuteten halbamtlichen Artikel der „Wien. Ztg.“ zurück, welcher die Grundzüge des Finanzplanes bezeichnet, nach welchem die österrreichische Regierung bei der Regelung des Geld- und Finanzwesens verfährt. Der Inhalt läuft auf folgendes hinaus:

Erst gegen die Mitte des Jahres 1851 sei es möglich gewesen, einen klaren Blick in die Zukunft zu thun und einen angemessenen Finanzregulierungsplan zu entwerfen. Als vorbereitende Schritte werden deshalb bezeichnet: die Zurückführung des Staatspapiergeldes auf die zwei Gattungen unverzinslicher Reichsschatzschneide und der Münzscheine und die größtmögliche Verminderung der letzterwähnten Gattung. In beiden Beziehungen ist bereits Kampfes geblieben: Das wesentlichste Mittel zur gründlichen Regulierung der Finanzen könne zuerst und zunächst in dem Abschluß freiwilliger Anlehen erkannt werden; alle anders gearteten außerordentlichen und gewaltsamen Mittel, als außerordentliche Besteuerung oder Reduktion des Geldverkehrs, hätten als durchaus unannehmbar erkannt werden müssen. Der gefaßte Finanzplan bezeichne die Größe der nöthigen Anlehen, sowie die Zeiträume, innerhalb deren sie sich zu folgen haben; als erstes wird das zu London-Frankfurt, im Betrage von 35 Millionen Gulden negotirte bezeichnet. Als zweites Moment des Finanzplanes wird die Konsolidation des Staates der privilegierten Nationalbank hervorgehoben. Als drittes wird eine Reform des österrreichischen Münzwesens bezeichnet. Die Münzfäkten des Auslandes, welche Münzen von geringerer Legirung erzeugen, finden an den österrreichischen Silbermünzen, bei deren Ankauf sie nur das Silber, nicht aber das damit verbundene Kupfer bezahlen, das möglichst wohlfeile Legirungsmittel, und darum werden österrreichische Silberzwanziger, besonders die neu ausgeprägten, so häufig zum Behufe der Einschmelzung ausgeführt. Damit Das in Zukunft unterbleibe, soll die Ausprägung von Silbergeld mit dem vollen bisherigen Silbergehalte, jedoch nur mit 10 Prozent Kupferzusatz, stattfinden. Das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Staates in das Auge zu fassen, sei ein Hauptbestreben der Finanzverwaltung gewesen. Im Jahr 1850 habe sich noch ein Defizit von 71,000,000 fl. herausgestellt, die Staatseinnahmen betragen damals nur 180,000,000 fl. Im Jahr 1851 vermehrten sich diese bereits um 25 Millionen Gulden; nach den Ergebnissen in den ersten fünf Monaten des laufenden Verwaltungsjahres 1852 läßt sich eine weitere Vermehrung um 20 Millionen mit aller Wahrscheinlichkeit erwarten. Dieser Darstellung zufolge würde das Defizit, falls die Staatsausgaben im Jahr 1852 unverändert dieselben blieben, schon auf ca. 26 Millionen herabgehen; da jedoch die laut Allerhöchster Anordnung in den verschiedenen Verwaltungszweigen bereits eingetretene Reduktionen und Ersparnisse hierbei wesentlich in Anschlag zu bringen sind, so dürfte der Zeitpunkt, wo die Gleichstellung der Einnahmen mit den Ausgaben erfolgen wird, nicht in weiter Ferne sein.

Die Wiener Blätter bringen umfassende Mittheilungen über die Anwesenheit Sr. Maj. des Kaisers in Pesth. Empfänge, Paraden, Vorstellungen im Theater, Feuerwerke, Beleuchtungen, Volksfeste u. bilden einen fortlaufenden Kranz von Festlichkeiten, wie sie in der ungarischen Doppelhauptstadt kaum jemals erlebt wurden, gleich ausgezeichnet durch den Glanz des kaiserl. Hofes, des ungarischen Adels, der gesammten hohen Geistlichkeit des Landes, wie durch die warme Theilnahme des Volkes und den großen Aufwand äußerer Mittel. Sonntag, 6. d. fand ein großes Volksfest im sog. Stadtwaldchen statt, bei dem gegen 50,000 Menschen anwesend gewesen sein sollen. Schon von Mittag an zogen ununterbrochene Wagenreihen durch die in das Waldchen mündenden Straßen. Der Kaiser kam um 5 Uhr zu Wagen, stieg am Eingange des Waldchens zu Pferde und ritt unter stetem hümmischem Eisenrufen durch die an beiden Seiten mit Menschen dicht besetzten Alleen, und verweilte über eine Stunde bei dem fröhlichen Feste, dem Nichts fehlte, was ähnliche Volksfeste auszuzeichnen pflegt. Sr. Maj. trug die Husarenoberst-Uniform. Das Fest dauerte bis tief in die Nacht hinein. — Montag Morgens fand eine große

Militärparade statt, welche über sechs Stunden währte. An derselben nahmen 13,000 Mann Infanterie, 2500 Mann Kavallerie und 13 Batterien Theil. Um vier Uhr war große Hofstafel. Abends besuchten Seine kaiserliche Majestät das festlich erleuchtete ungarische Theater, wo vor Beginn der Vorstellung eine eigens für diesen feierlichen Anlaß verfasste Volkshymne abgesungen wurde. Man führte die Oper „Illa“ auf; der gesammte ungarische Adel wohnte im Nationalkostüm bei, das Militär in Gala und die Zivilbeamten in Uniform. Später fand eine Serenade und gleichzeitig ein prachtvolles Feuerwerk auf der Kettenbrücke statt. An beiden Tagen war die Stadt Pesth aus freiem Antriebe der Bevölkerung beleuchtet. — Alles wird an Glanz überboten werden durch die Frohnleichnamspredigt, wie sich aus dem Programm schließen läßt. Dabei verdient bemerkt zu werden, daß der Enthusiasmus der Ungarn sich in steigender Weise überall kundgibt, wo der Kaiser erscheint.

Frankreich.

† Paris, 10. Juni. Auf den Bericht des Marineministers Ducos hat der Präsident ein Dekret über Reorganisation des Admiralsrats erlassen, namentlich zu dem Zweck, die seit der Februarrevolution geschmälerte Unabhängigkeit des Marineministers und der Exekutivgewalt von dieser Institution wiederherzustellen.

Der „Constitutionnel“ druckt heute seine zweite Warnung, welche ihm abermals durch einen Hüftstich mitgetheilt worden ist, schweigend ab; die andern Blätter thun dergleichen, da sie nicht Lust haben, ähnliche Erfahrungen wie der „Constitutionnel“ zu machen; nur der „Siècle“ drückt sein kollegialisches Bedauern über eine Maßregel aus, die im Grunde genommen auf die ganze Presse falle, und Emil v. Girardin findet in dem Vorgang einen thatsächlichen Beleg für seine Ansicht, daß es zwischen absoluter Freiheit und absoluter Unterdrückung der Presse eine haltbare Mitte gebe.

Der zu Metz erscheinende „Courrier de la Moselle“ hat vom dortigen Präfekten die erste Warnung erhalten.

Am 15. August, dem Namensfest des Kaisers, soll eine sehr ausgedehnte Amnestie erlassen werden. Die Departementalbehörden sind bereits zur Angabe der Individuen aufgefordert worden, die sie dazu empfehlen wollen.

Der Wahlsieg des belgischen liberalen Ministeriums ist seit gestern Abend durch den Telegraphen hier bekannt geworden und hat die Einen enttäuscht, die Andern befriedigt. „Pays“, ein zwar ebenfalls „gouvernementales“ Blatt, welches sich jedoch an der kriegerischen Haltung des „Constitutionnel“ nie betheiligt hatte, sieht heute sogar beinahe aus, als ob es zu den Befriedigten gehöre. Es reduziert den Unterschied zwischen der liberalen und katholischen Partei in Belgien auf einen bloß religiösen und moralischen, der mit der Politik Nichts zu schaffen habe, da beide an den Institutionen des Landes Nichts ändern wollen. Noch viel mehr gelte dies aber von den äußeren Beziehungen zu Frankreich, die, welches auch das Ministerium in Belgien sein möge, stets nur friedlich, wohlwollend und freundschaftlich bleiben werden. „Es kann wohl“, meint das „Pays“, „in Frankreich wie in Belgien sogar unter den Staatsmännern persönliche Sympathien, individuelle Meinungen geben, aber dieselben werden sich nicht durch Handlungen ausdrücken, die die Eintracht zwischen beiden Staaten stören könnten.“ — Man hat gleichzeitig die Nachricht von der Freisprechung des belgischen Journalen „La Nation“ durch das Geschworenengericht erhalten, nachdem es bekanntlich auf Anbringen des französischen Gesandten in Brüssel verfolgt worden war.

Staatsrath Reverchon war bekanntlich bestimmt, in der übermorgen stattfindenden Verhandlung über die Orleans'sche Angelegenheit als Regierungskommissär die Ansprüche des Fiskus zu verteidigen, und noch am 5. hatten die beiden Gegenadvokaten eine offizielle Anzeige darüber erhalten; aber auf einmal wurde ihnen in einem neuen Schreiben gemeldet, daß der Assessor (maitre des requêtes) Maigne an die

Stelle des Staatsraths Reverchon tritt, was die „Patrie“ ebenfalls ankündigt, ohne jedoch auf die Veranlassung einzugehen.

Die Geistlichen für die Strassfation zu Cayenne sind schon eingeschifft. — Man kündigt an, daß eine Anzahl (nicht-politischer) Gefangener zu den großen Bodenarbeiten in der Sologne verwandt werden sollen.

Die Aeußerung Lord Stanley's über die Anerkennung der Wiener Verträge von Seiten Frankreichs bei Gelegenheit des Protokolls über Neuenburg (I. gestr. Num. d. „Kris.“) ist hier sehr bemerkt worden. Alle Blätter, der „Constitutionnel“ allein ausgenommen, drucken sie in mehr oder minder richtiger Uebersetzung ab. Aber nur „Pays“ enthält eine kritische Antwort darauf, die indessen um so mehr Beachtung verdienen dürfte, als dies Blatt momentan wenigstens an die Stelle des indisciplinirten „Constitutionnel“ getreten ist. „Die Worte Lord Stanley's“, entgegnet das „Pays“, „gehen unserer Ansicht nach weiter, als die Umstände es mit sich bringen. Wir haben bei der Frage über Neuenburg in Betreff der Verträge von 1815 eine Unterscheidung gemacht, die uns sehr begründet scheint. Sofern sie die innere Form der Regierungen regeln, haben die Wiener Verträge das Völkerrecht überschritten; sie können nicht die Freiheit eines Volkes in der Wahl seiner Institutionen binden und übrigens liegt in den seit 1815 vollendeten Thatsachen eine Verjährung sowohl ihres Geistes als ihres Buchstabens. Frankreich hat viermal seine Verfassungsform geändert: die europäischen Mächte haben es zugegeben; Belgien ist ein unabhängiger Staat geworden: Niemand hat gegen diese neue Ordnung der Dinge protestirt; Preußen, Piemont, Spanien, Oesterreich selbst haben das konstitutionelle System angenommen und dann modifizirt: alle diese Ereignisse sind angenommen worden. Die Wiener Verträge haben daher keinerlei gesetzliche oder moralische Macht, um das Recht einer Nation in der Ordnung ihrer inneren Angelegenheiten zu fesseln. Aber als eine Feststellung zwischen den Nationen, als eine Feststellung der Grenzen bestehen sie so lange, als nicht ein neuer Vertrag oder ein Krieg sie zu Rechte oder thatsächlich aufhebt. Daraus war aber gerade in Betreff des Fürstenthums Neuenburg die Rede. Es handelte sich für die 5 Großmächte darum, zu erklären: daß dies Fürstenthum durch die Verträge von 1815 Preußen zugetheilt ist. Dies war eine materielle Thatsache, worüber kein Zweifel gestattet war: die französische Regierung hat nicht gezwielet und es offen und ehrlich gesagt. Aber nochmals: man muß seine Zustimmung nicht über den besondern Gegenstand ausdehnen, der bei dem den Mächten unterbreiteten Protokoll in Frage stand.“

Der neulich verstorbene Bildhauer Pradier hat vor seinem Tode noch die schönen Kariatyden vollendet, welche am Grabmal des Kaisers Napoleon in den Invaliden die obere freisörmige Ballustrade tragen.

Neueste Post.

* Dieser Tage ist die letzte Abtheilung des bis jetzt in Altona zurückgebliebenen österreichischen Detachements nach ihrer Heimath abgegangen.

Die „Kreuzzeitung“ freut sich der entschiedenen Erklärung, welche die preussische Regierung in der handelspolitischen Frage gegeben, und bemerkt, sie sei beim preussischen Volke „mit einmüthigem Jubel“ aufgenommen worden. Sie erwartet ein getreues Festhalten der preussischen Regierung an dem eingenommenen Standpunkt. Die Zollvereins-Konferenz sei unterdessen in wöchentlich zwei Sitzungen ihre früheren Besprechungen „ohne Verbindlichkeit“ fort. Die Bevollmächtigten haben der „D. N. Z.“ zufolge die preussische Erklärung ad referendum genommen und werden später ihre Antworten darauf geben.

Das Bundespreßgesetz soll nach dem „Fr. J.“ in einer der nächsten Sitzungen der Bundesversammlung zur Berathung kommen. — In Frankfurt wurde der Verurtheilte Halb-Kronenthaler von neuem in Erinnerung gebracht.

Aus Schlangenbad, 10. d., meldet man den Besuch Sr. Maj. des Königs von Württemberg, welchem die Kaiserin und der Prinz von Preußen entgegenfuhr. Auch K. K. Hofbeiden die russischen Großfürsten waren dort eingetroffen. Der Aufenthalt zu Schlangenbad soll ganz günstige Wirkung auf das Befinden S. Maj. der Kaiserin üben.

Wie groß die Anzahl der Fremden in Pesth sein mag, geht aus einer Notiz des „Sch. M.“ hervor, der zufolge in den letzten Tagen auf der Polizei deren 42,000 eingeschrieben waren; an einem Tage passirten 3840 Equipagen die Kettenbrücke. Von Wien gingen wahre Wallfahrten nach Pesth, zumal um die Frohnleichnamssfeier mit anzusehen, welcher nach ungarischer Sitte die Bischöfe — deren mehr als 20 in Pesth versammelt sind — zu Pferd im Ornat beiwohnen sollten. Für die Fenster, an denen der Zug vorbeigeht, sollen fabelhafte Preise bezahlt worden sein; man sprach sogar von 120 fl. für den Tag.

Aus offizieller Quelle wird bestätigt, daß die Differenz der sardinischen Regierung mit Rom der Ausgleichung nahe sei.

Berichte aus Aleppo vom 8. v. M. melden den Ausbruch von Unruhen unter der Gebirgsbevölkerung von Latakia wegen der angeordneten Rekrutenaushebung. Militärische Repressionsmaßregeln hatten keinen Erfolg.

† Karlsruhe, 12. Juni. Auf dem hiesigen Fruchtmarkt am 9. Juni wurden verkauft: 107 Malter Haber zu 5 fl. 30 kr. Eingekauft wurden 67 Malter Haber. Runkelmehl Nr. 1 (per Malter zu 150 Pfund) 16 fl.; Schwingmehl Nr. 1 14 fl.; Mehl in drei Sorten von Nr. 1-3 12 fl. 30 kr.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt 97,177 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 3. Juni bis incl.

9. Juni	140,551 „ „
237,728 Pfd. Mehl.	
Davon verkauft	149,950 „ „
Blieben aufgestellt	87,778 Pfd. Mehl.

Bitte.

Aus allen gegenden des Vaterlandes wird uns rege theilnahme an dem deutschen wörterbuch ausgesprochen und damit aufs erfreulichste kund gethan, dasz sinn und neigung für unsere schöne und gewaltige sprache überall im stillen fortdauerten. es bedurfte des beginns und öffentlichen vortretens der arbeit, um durch die that zu zeigen was wir wollen und wie wir es ausrichten können. reiches, fast unübersehliches material liegt uns vor, aber noch kann es nicht abgeschlossen sein und bedarf von vielen seiten ergänzender ausfüllung. denn abgesehen von sorgsam angeordneten, grosentheils vortreflich, zum theil lässig gefertigten und mühevollen nachsammlung fordernden auszügen aller oder der meisten vorragenden schriftsteller, abgesehen von diesem beträchtlichen vortat, ist uns aus der hand sprachgelehrter kenner, die dazu befähigt gewesen wären, selbst persönlich befreundeter, kaum ein nennenswerther beitrug zu dem schweren werk geleistet worden. entweder misstrauten sie dessen ausführung, oder es lag ihnen stärker an eigne arbeiten zu fördern als ein in solchem umfang vielleicht nie wieder kehrendes unternehmen. mit berichtigungen und zusätzen zu den erschienenen heften ist jetzt nichts gethan, dergleichen sind leicht zu machen und im flusse der warmen arbeit ärgern oder schmerzen sie mehr, als dasz sie helfen.

Wir glauben etwas practisches und dem augenblick angemessenes vorzuschlagen, wenn hiermit wir unbekante wie bekannte ersuchen, ihren blick abwendend von dem jähren abrunde des ganzen werks, an den wir unser auge gewöhnt haben, immer nur den buchstab, der zunächst erscheinen muss, ins gesicht zu fassen, auffallende, bedeutsame wörter daraus zu sammeln, und nach unserer weise ausgezogen, auch durch citat beglaubigt, wo thunlich auf kleinen zettelchen, allmählig und mit dem ganzen wörterbuch vorschreitend an uns gelangen zu lassen. wolwollende deutschgesinnte zeitungten bitten wir diese bekanntmachung aufzunehmen und weiter zu verbreiten.

Jakob Grimm. Wilhelm Grimm.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Todesanzeige.

C.837. Kasatt und Gernsbach. Dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern geliebten, unvergesslichen Gatten, Vater und Schwiegervater, Kaufmann Blasius Bauer von Kasatt, nach zurückgelegtem 85. Lebensjahre heute Morgen nach 2 Uhr von dieser Erde abzurufen. Sanft und ruhig entschlief er in dem Herrn. Indem wir entferntesten Verwandten und Freunden von diesem Trauerschmerz Nachricht geben, bitten wir um stille Theilnahme an unserm gerechten, bitteren Schmerze.

Kasatt und Gernsbach, den 11. Juni 1852.
Die Hinterbliebenen.

C.835. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

Predigt

beim Jahresfeste des Vereins für innere Mission in Karlsruhe, am 23. Mai 1852 gehalten

von Dr. Schenkel,

Seminar-Direktor und Professor in Heidelberg.

dem beim Jahresfeste vorgetragenen Jahresbericht.

Preis 3 fr.

Der Erlös ist zum Besten der innern Mission.

C.841. [31]. Sinsheim.

Erklärung.

Der Vorstand der hiesigen Handlungs-Zinnung gibt hiermit in seinem und seiner Kommitentent

Ramen an die verehrten Geschäftsfreunde die Erklärung ab:

dasz Awise, welche die Ankunft ihrer Herren Reisenden anzeigen, hinfüro nur ganz franko angenommen werden.

Sinsheim, im Monat Juni 1852.
Der Vorstand
der Sinsheimer Handlungs-Zinnung:
Frank.
Köllreutter.

C.695. [32]. Bruchsal.
Maurer-Gesuch.

Bei Bruchsal finden an dem Bau der bad.-würt. Eisenbahn tüchtige Kalksteinmurer an Futtermauern im Afford dauernd Beschäftigung, auch während des Winters. Die Löhne sind so gestellt, daß fleißige Arbeiter einen Tagelohn von 1 fl. und darüber verdienen, und ist für billige Verköstigung durch Menage-Einrichtung gesorgt. Lusttragende wollen sich wenden an den Bauunternehmer

Mejer.
Bruchsal, Neugasse Nr. 24.
C.806. [22]. Wiesloch.

Warnung.

Ich ersuche Jeden, meinem Sohn Friedrich Sieber in keinerlei Weise etwas zu borgen, indem ich für keine Zahlung stehe und dieser Mensch noch kein anerkanntes Vermögen besitzt.

Wiesloch, den 9. Juni 1852.
W. Sieber.

C.687. [44]. Karlsruhe. (Messeanzeige.)
Peter Ebner,

Schuhfabrikant aus Mainz, empfiehlt ein gebrühtes Publikum zur hiesigen Messe sein wohlaffortirtes Lager in Damen- und Kinderstiefeln, Schuhen, Pantoffeln, sowie eine Parthe zu herabgesetzten Preisen.

Meine Bude befindet sich nicht mehr wie früher, sondern links am Eingange in der Reihenreihe der Marktsseite.

Die Bude ist mit obiger Firma versehen.

B. 618. [2] 2. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beitschrift für die Geschichte des Oberrheins.

Herausgegeben von dem Landesarchiv zu Karlsruhe, durch den Direktor desselben F. J. Mone.

III. Band 16 Hefte, in Umschlag gebettet, Preis 40 fr.

Jedes Quartal erscheint 1 Hefte, — 4 Hefte geben einen Band.

Inhalt des ersten Hefts des III. Bandes:
Vorrede. — Beiträge zur Kunstgeschichte vom 10. bis 16. Jahrh. in Konstanz, Reichenau, Basel, Freiburg, Landau und Neustadt a. d. R. — Briefe über die Fehden am Oberrhein zwischen 1234 und 1249 in Bessen, Baden, Baiern, Elsaß. — Der älteste Güterbesitz des ehemaligen Reichsstaates Salmansweiler, von 1251 bis 1280. — Eine falsche merovingische Urkunde von Schutter. — Urkundenarchiv des Klosters Bebenhausen aus dem 12. und 13. Jahrh. — Bemerkungen zum Herrenalber Archiv.

C.736. [6] 1. Karlsruhe.
Dampfschiffahrt für den Nieder- und Mittelrhein.

Düsseldorfer Gesellschaft.



Tägliche Abfahrten in Mannheim vom 1. Mai 1852 an:

5 Uhr Morgens nach Köln und Düsseldorf in 1 Tag.
Jeden Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag in 34 Stunden nach Rotterdam [Montags und Donnerstags im Anschluß an die englischen Boote nach London].
7 1/2 Uhr Morgens nach Köln, nach Ankunft des Eisenbahnzuges II. von Karlsruhe. (Diese Fahrt inkludirt in Köln auf das nach Düsseldorf, beziehungsweise Rotterdam und London weiter gehende Boot.)
4 1/2 Uhr Abends nach Mainz im Anschluß an den Eisenbahnzug VIII. von Halingen (Basel).
Karlsruhe, den 1. Mai 1852.

Großh. bad. Post- und Eisenbahnamt.

C.675. [4]4. Karlsruhe. (Wes-Anzeige.)
Gebrüder Lichtenberg, Optiker aus Dörzbach,
 beehren sich hiermit anzuzeigen, daß sie die hiesige Messe wieder mit ihrem bekannten optischen Waarenlager bezogen haben; es besteht in allen Sorten Brillen, Fernrohren, Fernrohrperspektiven, sowie allen ins optische Fach einschlagenden Gegenständen. Ihre Wade befindet sich wie gewöhnlich Marktseite links.

C.689. [12]3.
Die „Hoffnung“,
 konzessionirte deutsche Bureau
 für
Auswanderung nach Amerika.

Ich expedire von Havre im Monat Juni
Nach New-York
 ab hier 23. Juni,
 „Havre 30.
 Mannheim, im Mai 1852.

J. W. Vielesfeld.
 Zum Abschluß von Verträgen zu den billigsten Preisen empfiehlt sich das Central-Bureau in Mannheim sowohl, als dessen bekannte Agenten in Baden, in Karlsruhe: **A. Vielesfeld**, Buchhändler, am Marktplatz.

C.540. [3]3. Mannheim.
„Badische Union“,

Konzessionirte Bureau für Auswanderung nach Amerika. Regelmäßige Fahrgelegenheiten mittelst Postschiffen und gekupperten Dreimastern erster Klasse nach **New-York, Baltimore und Philadelphia,**
 ab **Havre** am 1. und 15. jeden Monats,
 ab **Antwerpen** am 1. und 15. jeden Monats,
 ab **Bremen** am 1., 10. und 20. jeden Monats,
 ab **Rotterdam** am 1., 10. und 20. jeden Monats,
 ab **Liverpool** jeden Donnerstag.

Zum Abschluß von Ueberfahrtsverträgen zu bedeutend ermäßigten Preisen und unter den vortheilhaftesten Bedingungen empfiehlt sich **Mannheim**, im Mai 1852.

und dessen nachstehende Herren Agenten:
Der Unternehmer
Friedr. Kühn,
 Litt. P. 4. Nr. 2,

J. G. Armbruster Sohn in Wolfach,
C. A. Bischoff in Eppingen,
Theodor Borsdolo in Bühl,
Wilhelm Bouquine in Freiburg i. B.,
Karl Breitenstein in Weingarten,
 von Dabance in Billingen,
Gebr. Bühnenheimer in Heidenstein,
Peter Dürr in Schwaigern,
Friedr. Enslin in Hornberg,
Karl Faschnacht in Pforzheim,
Lehrer Fehner in Philippsburg,
Emil Giehne in Karlsruhe,
Bürgermeister Großholz in Rippenheim,
G. H. Gmelin in Müllheim,
Louis Gauß in Gernsbach,
Eduard Herrler in Schluchtern,
Karl Hochweber in Donaueschingen,
Heinr. Joh. in Neckarbischofsheim,

Altbürgermeister Jourdan in Palmbach,
J. F. Kiefer in Buchen,
Georg Köhler in Appenweier,
Theodor König in Offenbach,
Ferd. Kempp in Rosbach,
Anton Kissig in Ettlingen,
Joseph Kobb in Hügelshausen,
Wilh. Moorstadt in Lahr,
Joseph Mager in Bretten,
Fr. Schneider in Eberbach,
Pa. Strauß in Werchingen,
J. P. Seyfried & W. Krieger in Heidelberg,
Gebrüder Thoma in Löffingen,
Robert Waplinger in Schiltach,
Kaver Willinger in Oberföckingingen,
Joseph Weber in Achen,
L. Zachmann in Eberbach,
Gebr. Ziegler in Sinsheim.

C.828. [3]1. Neuweier, Amts Bühl.
Wein-Versteigerung.

Auf Veranlassung des Herrn Rath
 Asmut in Baden werden dahier Dien-
 stag, den 22. d. Mts., Vormittags
 9 Uhr, die in den grundherrlichen Kellern
 zu Neuweier und auf'm Dammgraben ge-
 lagerten, gut und rein gehaltenen Weine
 in schiedlichen Abtheilungen einer öffent-
 lichen Versteigerung unterworfen, als:

1849er Gewächs,
 a) zu Neuweier:

Weißer Wein circa . . .	100,00
Rotwein „ „ . . .	100,00
Mauer-Wein „ . . .	18,00
Rother Wein „ . . .	40,00
Summa	258,00

b) zu Dammgraben:
 Weißer Wein von verschiede-
 nen Qualitäten circa . . . 86,00
 zusammen 344,00

1850er Gewächs,
 zu Dammgraben:
 Weißer Wein von verschiede-
 denen Qualitäten in vier
 Fässern circa . . . 101,00

1851er Gewächs,
 a) zu Neuweier: 4200
 b) zu Dammgraben: 2300
 zusammen 6500

wozu die Liebhaber eingeladen werden.
 Neuweier, den 11. Juni 1852.
 Grundherrlich v. Kneblisches Rentamt.
 Elßesser.

C.815. [2]1. Flebingen.
Fruchtversteigerung.

Am Freitag, den 18. d. M., Vor-
 mittags 10 Uhr, werden auf dem
 diesseitigen Geschäftszimmer
 175 Malter Dinkel, und
 160 „ „ Safer
 einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.
 Flebingen, den 9. Juni 1852.
 Gräflich Wolff-Metternich'sches Rentamt.
 A. P e t e r.

C.780. [3]1. Billingen.
**Versteigerungs-An-
 fündigung.**

Dem Bierbrauer Joseph Hirt
 von hier werden die nachverzeichneten Eigenschaf-
 ten am
 Montag, den 5. Juli d. J.,
 Vormittags 8 Uhr,
 im Rathhaus dahier zufolge richterlicher Verfügung
 öffentlich versteigert, als:
 1) ein zweistöckiges, von Stein erbautes
 Wohnhaus mit Bierbrauereieinrich-
 tung in der Riechstraße, und ein da-
 hinter liegender Garten, geschätzt auf 2600 fl.
 2) ein Oekonomiegebäude hinter dem
 Wohnhaus, taxirt auf 475 fl.
 3) ein Kellergebäude an der Straße nach
 Unterföckingingen, taxirt auf 1800 fl.
 4) ungefähr 12 Jauchert Ackerfeld in 13
 Abtheilungen, taxirt zu 1630 fl.
 5) ungefähr 2 Mannematt Wiesen in 3
 Parzellen, taxirt zu 1055 fl.
 Summa: 7560 fl.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag gebo-
 ten wird.
 Billingen, den 4. Juni 1852.
 Der Vollstreckungsbeamte:
 C. B a s m e r,
 Großh. Notar.

C.830. Bauschlott.
**Eichene Schälholzkloße-
 Versteigerung.**

Am Mittwoch, den 16. d. Mts., Nachmittags
 1 Uhr, werden im hiesigen Gemeindefeld im heu-
 tigen Gabelschlag
 53 Stück zu Boden liegende eichene Schälholz-
 kloße, welche sich zu Bau- und Holländer-
 stämmen eignen,
 einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, mit dem
 Anfügen, daß es lauter gute Qualität ist.
 Die Kaufstiebhaber wollen sich auf den festge-
 setzten Tag und Stunde in dem Gabelschlag des
 hiesigen Gemeindefeldes einfinden.
 Bauschlott, den 9. Juni 1852.
 Bürgermeisterrat.
 E l s ä s e r.

C.842. [2]1. Nr. 194. Weissenbach. (Holz-
 versteigerung.) Am Samstag, den 19. d. M.,
 Vormittags 10 Uhr, wird im Forsthaus zu Kalten-
 bronnen das Tannensagholz auf dem Stock an den
 Meistbietenden versteigert, welches in der Wald-
 abtheilung Eshbrunn im Brotenauerthal zum
 Hieb angewiesen ist und beiläufig 800 Säglöße
 abwerfen wird.
 Weissenbach, den 10. Juni 1852.
 Großh. Bezirksforst Kaltenbronnen.
 S e c h m a n n.

C.836. [3]1. Karlsruhe. (Brennholz-
 Lieferung.) Die Lieferung des Brennholzbedarfs
 Großherzoglicher Zoldirektion für den nächsten
 Winter, in ca. 36 Klafter vierschußigem Wald-

buchenholz bestehend, soll im Soumissionswege
 vergeben werden.
 Liebhaber hiezu wollen ihre Angebote bis Freitag,
 den 18. Juni d. J., Morgens 10 Uhr, wo solche er-
 öffnet werden, versiegelt, mit der Aufschrift „Brenn-
 holzlieferung“, bei der unterzeichneten Stelle ein-
 reichen, bei welcher auch vorher die näheren Be-
 dingungen eingesehen werden können.
 Karlsruhe, den 11. Juni 1852.
 Großh. Zoldirektions-Expeditur.
 B a r d.

C.853. [2]1. Nr. 1545. Baden. (Wohnungs-
 vermietung in Gernsbach.) Auf höhere An-
 ordnung wird die auf 1. September d. J. beziehbare
 Wohnung im ehemaligen Forstamts-Gebäude
 zu Gernsbach, bestehend in 11 Zimmern, einer
 Küche mit Speisekammer, zwei gewölbten Kellern,
 doppeltem Speicher mit drei Speisekammern,
 Garten, geschlossenem Hof, Stallung, Wagen- und
 Holzschopf, Waschküche und Trockenspeicher, wo-
 runter ebenfalls zwei große gewölbte Keller sich
 befinden — im Soumissionswege in anderweitige
 Miethe gegeben.
 Die Pachtlustigen werden ersucht, ihre Angebote
 schriftlich bei diesseitiger Stelle bis zum Samstag,
 den 26. dieses Monats abzugeben, nach welchem
 Tage keine Angebote mehr Annahme finden. Die
 Pachtbedingungen sind die ortsüblichen, die Auf-
 lösendungsfrist für beide Theile vierteljährig.
 Baden, den 11. Juni 1852.
 Großh. bad. Domänenverwaltung.

C.774. [3]3. Nr. 7811. Gerlachshausen. (War-
 nung.) Auf Schuld- und Pfandurkunde vom
 Monat April oder Mai 1840 hat Bernhard Derr
 von Grünfeld, als Vormund der Barbara Lösch,
 dem Vinzenz Popp von hier 300 fl., verzinslich zu
 4 1/2 %, dargeliehen, im Jahr 1843 dem Jonas
 Regbach von Grünfeld, und dieser im Jahr
 1850 seiner Tochter Maria Anna Regbach mit
 allen Rechten zedirt.
 Die Schuld- und Pfandurkunde ging inzwischen
 verloren, weshalb auf Antrag der Legitimen Zeder-
 mann vor dem Erwerb der Urkunde gewarnt wird.
 Gerlachshausen, den 4. Juni 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 S c h w a b.

C.831. Nr. 24,779. Bühl. (Fahndung und
 Warnung.) Dem Bürgermeisterrat Eiseenthal
 kam das dortige Gemeindefeld am 6. oder 7.
 April d. J. abhanden, und wurde bisher nicht mehr
 beigebracht. Dasselbe war von Messing in der
 Größe eines Zwanzigers und hatte einen hölzernen
 Griff. Es enthielt die Umschrift: Gemeindefeld
 Eiseenthal, und hatte in der Mitte als Ortswappen
 ein kleines Aebmesser eingraviert.
 Es wird nun Fahndung auf dieses Sigill
 und den Befizer desselben gegeben, und zugleich
 vor etwaigen Urkunden an jüngeren Datum, als
 dem 7. April, auf denen sich dieses Sigill befände,
 gewarnt. Bühl, den 7. Juni 1852. Großh. bad.
 Bezirksamt. B e g i n g e r.

C.832. Nr. 18,678. Pforzheim. (Diebstahl
 und Fahndung.) Am 9. d. Mts., Nachmittags
 zwischen 2 und 3 Uhr, wurde dahier eine silberne,
 im Feuer vergoldete Taschenuhr entwendet. Die
 Uhr hat ein doppeltes geripptes Gehäus, emallirt,
 der Gehäusdeckel von blauem Grund mit einer
 weiblichen Figur, welche ein Tuch über ein Kind
 haltend darstellt, deutsche Zahlen, blaue Zeiger,
 von welchen der große an der Spitze abgedreht
 ist. Man bringt diesen Diebstahl zur Fahndung
 auf das Entwendete und den noch unbekanntem
 Thäter zur öffentlichen Kenntniß.
 Pforzheim, den 11. Juni 1852.
 Großh. bad. Oberamt.
 D i e b.

C.844. Nr. 18,900. Müllheim. (Auffor-
 derung und Fahndung.) Der Krämer Jo-
 hann Georg Schmalz aus dem Württembergischen
 soll in einer Unternehmungsdahier als Zeuge
 einernommen werden. Derselbe wird, da sein
 Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefördert, solchen
 anher anzugehen. Zugleich ersuchen wir die Ge-
 richts- und Polizeibehörden, auf Schmalz zu fah-
 nden und uns von seinem Aufenthaltsort im Betretungs-
 falle Nachricht zu geben. Müllheim, den 11. Juni
 1852. Großh. bad. Bezirksamt. L a n g.

C.851. Nr. 17,989. Lörrach. (Auffor-
 derung.) Der Soldat Michael Kreutner von
 Bingen, vom vormaligen 2. Infanterieregiment,
 hat sich ohne Erlaubniß von Hause entfernt, und
 es ist sein dormaliger Aufenthaltsort unbekannt.
 Derselbe wird deshalb aufgefördert, innerhalb
 6 Wochen sich dahier oder bei dem Bureau der
 früheren Infanterieregimenter in Karlsruhe zu stel-
 len, widrigenfalls er in die gesetzliche Strafe von
 1200 fl., vorbehaltlich seiner persönlichen Verstra-
 fung im Betretungsfalle, verfallt und seines
 Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden
 soll.
 Lörrach, den 7. Juni 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 W i n t e r.

C.852. [3]1. Nr. 19,509. Müllheim. (Er-
 öffnung und Fahndung.) J. U. S. gegen
 Lämmle Meier und Meier Meier von Sulzburg,
 wegen Betrugs, hat das Großherzogl. Hofgericht des
 Oberpfälzerkreises unterm 25. d. M., Nr. 2465/66,
 l. Sem., zu Recht erkannt:
 „Lämmle Meier sei des Betrugs gegen Gläubig-
 er durch Scheinveräußerung seines Fahrnisver-
 mögens im ungefähren Betrage von 140 fl., und
 Meier Meier der Beihilfe zu diesem Verbrechen
 für schuldig zu erklären, deshalb der Erstere zu
 einer Kreisgefängnisstrafe von 9 Monaten, ge-
 schärft durch 50 Tage mit Hungerloß und 18 Tage
 mit Dunkelarrest; der Letztere aber zu einer Kreis-
 gefängnisstrafe von 6 Monaten, sodann jeder von
 beiden zur Tragung der Hälfte der Kosten des
 Strafverfahrens unter sammtverbindlicher Haft-
 barkeit für das Ganze, und in die Kosten der ihn
 betreffenden Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.“
 Dies wird dem Lämmle Meier, der flüchtig ist,
 auf diesem Wege bekannt gemacht. Zugleich wer-
 den die Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf
 Lämmle Meier zu fahnden und ihn im Betretungs-
 falle an uns abzuliefern. Müllheim, 11. Juni 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt. Lang. vdt. Roginger,
 Akt. iur.

C.833. Nr. 18,372. Pforzheim. (Strafer-
 kenntniß.) August Funkele von Neuhäusen,
 Soldat im 4. Infanteriebatallion, hat sich auf die
 öffentliche Aufforderung vom 18. März d. J., Nr.
 9797, nicht gestellt, und wird deshalb wegen De-

fection des Staats- und Ortsbürgerrechts für ver-
 lustig erklärt, in eine Geldstrafe von 1200 fl. und
 in die Kosten verfallt, auch seine persönliche Ver-
 strafung auf Betreten vorbehalten.
 Pforzheim, den 8. Juni 1852.
 Großh. bad. Oberamt.
 S e c h t.

C.834. Nr. 17,567. Sinsheim. (Strafer-
 kenntniß.) Der Reiter Andreas v. Kernnen
 von Steinsfurt wird, da er sich auf die Auffor-
 derung vom 22. April d. J., Nr. 12,347, nicht gestellt
 hat, der Delegation für schuldig erklärt, deshalb in
 eine Geldstrafe von 1200 fl. verfallt und des Staats-
 bürgerrechts für verlustig erklärt; was ihm auf
 diesem Wege eröffnet wird.
 Sinsheim, den 5. Juni 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Dr. Wilhelm.

C.804. [3]2. Nr. 8097. Karlsruhe. (Er-
 kenntniß.) Mit Bezug auf die diesseitigen Auf-
 forderungen vom 12. Januar und 19. März d. J.
 werden
 Freund, Otto Runo Albert Konstantin, Räub-
 er, Leopold Friedrich Ernst Johann, Welker,
 Ferdinand Christoph Kasimir Wendt, welche
 nach ihren Loosnummern in der ordentlichen Kon-
 scription für 1852 zum Eintritt in den Kriegsdienst
 berufen sind und dieser Verpflichtung sich entzogen
 haben, als Refraktäre erklärt, und sonach mit Vor-
 behalt ihrer persönlichen Verstrafung auf ihr Betre-
 ten mit dem Verluste ihres Staatsbürgerrechts be-
 legt und Jeder derselben in eine Geldstrafe von
 800 fl. verfallt.
 Die Aufforderung gegen
 Reichel, Friedrich Ferdinand Sebald Bern-
 hard, wird zurückgenommen.
 Karlsruhe, den 3. Juni 1852.
 Großh. bad. Stadamt.
 S t ö s s e r.

C.847. Nr. 3719. II. Senat. Bruchsal. (Be-
 kanntmachung.) In Sachen der Privat-Spar-
 Gesellschaft in Karlsruhe, Klägerin, Appellantin,
 gegen Engelwirth Stein Wittwe in Ettlingen,
 Beklagte, Appellatin, wegen Forderung, ist auf das
 Anrufen des appellatinschen Anwalts die Sache
 nunmehr zur mündlichen Verhandlung ausgesetzt,
 wobei sich die Beklagte, Appellatin, durch einen An-
 walt aus der Zahl der diesseitigen Dersgerichts-
 abbeuten bei Vermeidung des Ausschlusses mit
 ihrer mündlichen Rechtsausführung vertreten zu
 lassen hat.

Da nach Anzeige des Gerichtsboten die Beklagte
 nach Amerika ausgewandert ist, so wird ihr obige
 Verfügung auf diesem Wege eröffnet und derselben
 zugleich in Gemäßheit des §. 261 der Prozeßord-
 nung auszugeben, binnen zwei Monaten einen da-
 hier wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widri-
 genfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkennt-
 nisse mit der gleichen Wirkung, als wenn sie der
 Beklagten selbst eröffnet oder eingehändig worden
 wären, nur an dem Sitzungsort des Gerichts an-
 geschlagen würden.
 Verfügt Bruchsal, den 2. Juni 1852.
 Großherzogliches Hofgericht des Mittelpfälzerkreises.
 B e l l.

Schafleiter.
 C.838. Nr. 12,615. Eppingen. (Schulden-
 liquidation.) Nachbenannte Personen von El-
 senz, als:
 1) Michel Ledermann mit Familie,
 2) Michel Höhn, Weber, mit Familie,
 3) Johann Hämerle, Weber, mit Familie,
 4) Johann Böhl Wittwer mit Familie,
 5) Johann Dötterer mit Familie,
 6) Joseph Mühlbacher mit Familie,
 7) Johann Maier mit Familie,
 8) Georg Wanner mit Familie,
 9) Valentin Herrmann mit Familie,
 10) Michel Benz, Häfner, mit Familie,
 11) Johann Reisinger mit Familie,
 12) Karl Joseph Schweitzer mit Familie,
 13) Franz Maier Bwe. mit Familie,
 14) Konrad Schiffl mit Familie,
 15) Eva Margaretha Dötterer, ledig, und
 16) Maria Anna Ledermann, ledig,
 wollen und sollen größtentheils auf Gemeindefosten
 auswandern.
 Etwaige Gläubiger derselben haben ihre Forde-
 rungen am
 Freitag, den 18. Juni, Vorm. 8 Uhr,
 auf diesseitiger Amtskanzlei anzumelden.
 Eppingen, den 8. Juni 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 M e s m e r.

C.790. Nr. 25,945. Ettlenheim. (Schulden-
 liquidation.) Gegen Anton Lorber von Kap-
 pel ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richt-
 stellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag,
 den 28. Juni 1852, Vormittags 8 Uhr, auf
 diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Die-
 nungen, welche aus was immer für einem Grunde
 Ansprüche an die Masse zu machen gedenken,
 solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der
 Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-
 tigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zu-
 gleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfands-
 rechte, welche sie geltend machen wollen, zu be-
 zeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vor-
 legung der Beweisurkunden oder Antretung des
 Beweises mit andern Beweismitteln.
 Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfle-
 ger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg-
 und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf
 Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers
 und Gläubigerausschusses die Richterstimmen
 als der Mehrheit der Erschienenen beitzutend an-
 gesehen werden.
 Ettlenheim, den 3. Juni 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 H i m m e l s p a c h.

vd. Harter.
 C.829. [3]1. Karlsruhe. (Erledigte
 Stellen.) Durch die Beförderung eines Gehilfen
 ist dessen Stelle bei diesseitigem Dienste erledigt
 worden und soll alsbald mit einem tüchtigen Ka-
 meralpraktikanten oder Assistenten wieder besetzt
 werden.
 Der damit verbundene Gehalt ist vorderwärts
 auf 500 fl. jährlich festgesetzt.
 Wir laden daher die betreffenden Bewerber ein,
 ihre diesseitigen Vorlagen nebst Zeugnissen inner-
 halb 14 Tagen dahier einzureichen.
 Karlsruhe, den 10. Juni 1852.
 Großh. Amortisations-Kasse.